20

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Kann die präventive Schuldnerberatung steigende Fallzahlen und Beratungsbedarfe bewältigen?

Wir fragen den Senat:

Wie viele Fälle kann die präventive Schuldnerberatung seit dem Jahr 2021 nach der Erhöhung der Fallpauschalen mit dem vorhandenen Budget jährlich bearbeiten und inwiefern wurde das Budget nach der, ebenfalls im Jahr 2021 erfolgten Ausweitung der Beratung auf Studenten, Künstler und Solo-Selbstständige erhöht?

Welche Wartezeiten für Beratungssuchende hält der Senat für angemessen und hält er die präventive Schuldnerberatung für ausreichend ausgestattet, um steigenden Fallzahlen gerecht zu werden?

Durch welche Maßnahmen will der Senat zunehmende Verschuldungsfälle, besonders bei unter 30 -jährigen und bei über 60 -jährigen möglichst verhindern?

Sigrid Grönert, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU